

Beirat für Behinderte der Stadt Roßwein



Vorstand : Kerstin Bauer
Thorsten Gruner
Peter Krause
Querstr.44 04741 Roßwein

Offener Brief
Sächsische Staatskanzlei
Ministerpräsident Kretschmer
Behindertenbeauftragter Pöhler

Roßwein, den 19.07.2019

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmer!
Sehr geehrter Herr Behindertenbeauftragter Pöhler !

Der Beirat für Behinderte der Stadt Roßwein wendet sich mit diesem **offenen Brief** an Sie, weil wir seit zwei Jahren vergeblich für die gefahrlose Nutzung der Fußwege an der neu gebauten Staatsstraße S34/S39 in der Roßweiner Innenstadt kämpfen und nach 13 Ortsterminen mit dem zuständigen Landesamt für Straßen und Verkehr nicht ansatzweise eine Lösung in Sicht ist.

Wir fühlen unsere Interessen und unsere Bedürfnisse auf das Größte missachtet und verletzt.

Zur Vorgeschichte .

Die Staatsstraße S34/S39 im Roßweiner Stadtzentrum wurde im Zeitraum von 2010 bis 2017 geplant und gebaut.

Sowohl im vorgelagerten Planfeststellungsverfahren, als auch in der Ausführungsplanung, wurde der Beirat für Behinderte um Stellungnahmen ersucht.

Die vom LASUV übergebenen Planungsunterlagen wiesen im Bereich der Döbelner Straße eine Querneigung von 2,5%, also im zulässigen Bereich der Norm, aus.

In seiner Stellungnahme vom 30.1.2012 unterstrich der Beirat die Notwendigkeit der Einhaltung zulässiger Gefälle und die Beachtung der geltenden einzuhaltenden Normen.

Mit Beginn der Bauarbeiten 2016 wiesen Anwohner und der Behindertenbeirat die Bauleitung mehrfach schriftlich und mündlich darauf hin, dass die neue Straße deutlich tiefer angelegt wurde , als die ursprünglich vorhandene , und es im Bereich der Fußwege im Anschluss an die Gebäude zu gefährlich steilen Teilstücken aufgrund extremer Querneigungen kommen kann.

Es wurde darum gebeten, die kritischen Teilabschnitte zu überplanen.

Ausdrücklich wurde mehrfach darauf verwiesen, dass die DIN 18040 Teil 3, die diese Gefälle regelt, bauaufsichtlich in Sachsen eingeführt und bei Baumaßnahmen umzusetzen ist.

Alle Hinweise fanden kein Gehör.

Zur Abnahme am 30.7.2017 flankierten Mitglieder des Roßweiner Behindertenbeirates die Übergabe des Straßenabschnittes Döbelner Straße – Markt der S34/S39 in Roßwein mit stillem Protest.

Die zulässige Querneigung von 2,5% wurde an mehreren Stellen deutlich überschritten, Teilbereiche des Fußweges sind mit bis zu 15% auf einer Breite von 2m für Rollstuhlfahrer nicht nutzbar und Unfallquelle für alle Nutzer.

Bei der Abnahme am 30.7.2017 wurde dem Bürgermeister der Stadt Roßwein und beim barrierefreien Stadtrundgang am 9.11.2017 dem Landtagsabgeordneten Henning Homann mit einem Handrollstuhl demonstriert, dass dieser aufgrund des steilen Gefälles in Querneigung nicht steuerbar ist und auf die Straße kippen kann.

In mehreren Briefen an das LASUV wurde der Sachverhalt dargestellt und um Lösungsvorschläge gebeten.

Ignorierte das LASUV anfangs unsere Schreiben völlig und kam erst nach Intervention der Abgeordneten Bellmann und Homann Bewegung in die Angelegenheit, versuchte man mit Hinweisen auf die Bestandssituation die vorhandene Situation als Kompromisslösung darzustellen.

Nach zwei Jahren und 13 Orts- und Beratungsterminen ist keine Lösung in Sicht.

Lösungsvorschläge des LASUV waren ohne Abstimmung mit Anwohnern und der Stadt Roßwein nicht belastbar oder warfen neue Problempunkte auf.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Pöhler !

- Hätte nicht auch für die innerstädtische Bestandssituation eine nutzbare, sichere Lösung gefunden werden müssen?
- Warum billigt das LASUV mit der von ihm deklarierten und umgesetzten Kompromisslösung die nicht mögliche Nutzung des Fußweges für Rollstuhlfahrer und eine eklatante Unfallgefahr für alle Benutzer des Fußweges?
- Warum fühlt sich niemand für eine Lösungsfindung verantwortlich?
Der Fußweg ist nach unserer Kenntnis seit 2 Jahren nicht abgenommen.
Laut Pressemitteilung wurden 1,6 Millionen Euro Steuermittel für die Straßenbaumaßnahme investiert, die Geduld der Anwohner und aller anderen Nutzer über Jahre strapaziert.
Das Ergebnis sind Unfallgefahren und nicht nutzbare Gehwegabschnitte, unzufriedene Bürger und Anwohner.
- Warum wurde, die für das barrierefreie Bauen in Sachsen bauaufsichtlich eingeführten Norm DIN 18040 Teil 3, auf das Größte missachtet , 12 bis 15 % Querneigung anstelle zulässiger 2,5 % über eine Länge von mehreren hundert Metern, hätte das nicht auch den Verantwortlichen schon beim Bauen auffallen müssen ?
- Straße und Fußwege wurden grundhaft neu gebaut, Rollstuhlfahrer fahren jetzt Umwege, um den Straßenabschnitt gefahrlos nutzen zu können.
Sieht so Inklusion im Freistaat Sachsen aus?

Bitte helfen Sie uns!

Mit freundlichen Grüßen
Behindertenbeirat der Stadt Roßwein



Kerstin Bauer
Vorstand



Thorsten Gruner
Vorstand



Peter Krause
Vorstand

Verteiler:

Landrat, BM, Stadtrat, Kreisbehindertenbeirat, VDK Sachsen, LASUV, Presse, Bellmann, Homann, Sächsischer Landtag Fraktionen, Landesdirektion Chemnitz